

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Georg Heinrich Neubauer an Johann Daniel Herrnschmidt.

Neubauer, Georg Heinrich

Erlangen, 11.03.1718

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-49390](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-49390)

lege solus.

/H 4170a

20

An den H. D. Leunichius, und
Kollegen den 11^{ten} Martii 1718.

Die Briefe vom 4 Martii haben gestern
nach langem und an, so wie aus Nürnberg
abfuhren, die Briefe vom 7^{ten} d. d. dito an-
nehmen, wie gestern Abend für in
Kollegen, dass sie und aus Nürnberg
nachgefordert werden. Es hat der
H. Professor Nürnberg u. Altvater an-
sich absolviert, und ist mir zuhause für
Ankunft gemacht, so dass er dann
auf die Ausreise ^{in Nürnberg} nicht beschränkt ist:
dass er nur ein ganz weisses Ding, was
dieselbe Wogelung nach zu finden bringen,
hat also absolviert, dass die inständi-
ge Bitte der H. Grafs zu Friedberg
barock, seinen Weg auf Friedberg
zu nehmen, und ist der March so ein-
gerichtet, dass wir heute Mittags von hier
abfahren u. heute in Friedberg zu bleiben,
d. 12^{ten} Culmbach zu erreichen, den 13^{ten}
dieselbst zu ruhen, den 14^{ten} bis Rothen
(1 Meile distant) zu fahren, und
d. 15^{ten} d. abends in Friedberg, den
17^{ten} d. in Götting, den 19^{ten} d. in Rothen zu

sehr Abgemessen. Was immer davon
 der Herr nach seiner Gef. soll, was ich
 derse. Prof. in der Buchh. nicht
 sondern abzugeben, wünscht. Aber seine
 Sonntags auf dem Fest, wo er ein
 paar Tage aufzuhalten soll. Ich finde
 nun noch so viel Zeit, dass wir nach
 dieser Entscheidung auf die F. gehen
 und zu seiner Zeit, da wir
 bei der Professor nur die 3 F. haben,
 aber doch, geht in der Zeit, bis
 weil, auf, magst, ob wir nicht
 nicht verstehen, bei der übrigen
 F. ist, als da er nicht bekannt
 ist, was ich auch; und im übrigen
 nur 1 Exemplar zu liegen an jedem
 oder abzugeben. Und auch soll
 man es nach Bedarf ziehen, möchte,
 so lange selbst 2 Exemplare, und
 da er auf es in dem oder nach
 einem Tag zu geben müsste, so lange
 selbst 3 bis 4 Exemplare, zu dem
 von 6 Exemplare, so dass wir dann
 von 25 in der Zeit, in der er
 da nicht abgeben, dass die
 sehr davon auf dem Fest

Mittwoch u. Donnerstag u. da
wider, und freytag des Judica
nach falls Röm. Rente. Dieser
aller aber bittet I. se. protektor in
falls ganz gesinn zu fah, aller,
may ex hac ratione, weil ein
von auß sich auß sich möcht,
als ob er uns in terminum über
sinn, würde, da er beschloß
dieses beglaub zu geben, nachdem
nämlich dieser Land bittet in
in Concept gelaut, als ob es nicht
außersicht gab. würde. so
hat dankesgruß XXIII ob gesinn
aus Nürnberg gesinn, und ihn
sehr gesinn, ob er nach auß
Röm. wolle, ihn aber auß gesinn
gelaß, die Rente zu über. Daher
mit se. fland nach zu fah, so
dies er mit dankesgruß abrei.
st, u. daof dann eine fland
dankesgruß, so ob ihn uns in Gr.
sein gesinn, u. ihn sehr gesinn
ob er nicht dankesgruß auß

Räumen wollen. Ich werde aber in
Balschwitz u. Janaußs Hofstätt zu
H. Bloßberg aufsteigen.

Der Hr. Hof. Rath. Dismund bittet Sie
nachfolgend, daß d. Hr. Prof. Gey in Dautzig
Lektüre in Janaußs Hofstätt zu lesen gedachte
und in folgender Weise in, d. Hr. Prof.
Gey auszusprechen wünsche,
zu schreiben (Quia via Genam veniat
relicta) bittend ihn vorpostantlich
auszusprechen ganz frei, u. ist ihm das
dann lieb, daß er es vorlesen möchte.
Möchte mich wohl nachsinnen, ob
Professor notifiziert ob dem H. Bader,
und gebe ihm zu verstehen, daß er dem
H. Professori eine freudige Aufnahme
bieten würde. Von Köpfer mit dem ich
dann Hr. Hof. Rath. Dismund abwechselnd
dasselbe schreiben. Bittet mich nach Köpfer
entgeg zu schreiben, was in die für diese
Angelegenheiten kommt.

Da der Hr. Prof. Gey in der Aufsicht ist, so
bittet d. Hr. Professor auf sehr in
solche Weise zu schreiben, und wobei
nach Judica für die Aufsicht, damit
aus dem, was man in der Aufsicht
zu sein auf ganz das entgegen, das man
wünscht.

9. April 1804. Der Hr. Prof. Gey in Dautzig, der Hr. Prof. Gey in Dautzig, der Hr. Prof. Gey in Dautzig.

2. die Gewinn der Arbeit für Lustvolligkeit
verloren, haben, oder wie gewöhnlich die böse
Künste. Das nun der Erwerb, sehr zu viel,
verfolgt, in. ist finite. Nicht so
dass wie aus dem, ist in dem, hat
dann durch was, sondern für die
die zu nicht in derige gewandt.
3. an der St. Ambros. Briefe, welche ist für
der, wenn ihm was, dann St. Doctore nur
anweisung angezeigt werden, mit einer
Conto (dann ist mit ihm oft eine Anweisung
für 16 R. Zelle).
4. wegen der Apostel wegen der St. Prof.
müßte alle nicht bis zu seiner Einweisung.
5. Das St. Frille ist immer mehr nicht fallen,
und dann ob also auf ihn an.
6. St. Professor immer vorzuziehen, dass St. Prof.
müßte die Arbeit der gesungenen im besten gedacht
wie er dann nicht nur in Nürnberg aber
für die besten, ob nicht nur für eine
räume: wenn aber nicht ganz alle sein für
die Theol. Facultät und in der Edm. d. Prof.
Vorlesungen werden, so werden die Studenten
in seine guten indessen gehalten werden.
Und der proxime der seine zu der Moskau
d. Versuch erfolgt wurde, so würde für
nachher am besten ganz, was in d. Vorlesung
zu der St. die wenige Zeit dann man
ja nicht abwart.

7. Nach aüßerbüdy hat d. h. Prof. Fränke, nach
dem er ^{aus dem} Disputat, am 4 März. anfangs,
3 se. gegen seine Klage prosequirt, sofort
gepfändet, und gelobt, 3 d. für was
dallan die Acten was dann bei d. Disput
er antwort in copia ad originali
Vorsetzen wolle, hat mich befragt, ob
wenn ich nun, da die Disput so laufft
nicht können gewonnen werden; ob
er aber damals in aüßerbüdy das
sein würde, würde er nicht Klage
das falls, falls unvollständig, könnte
damals diese Notwendigkeit nach
nicht offenbar war) wolte dann
zum großen Ausstoß und schinen
längere absonderlich werden außer-
play sey.

8. Die übrige Fränke Rente, unter,
unterschieden bleibt, -

G. Fränke